

# Benennung von Praxismitarbeitern für die Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten

Praxisanschrift (Stempel):

Folgende Mitarbeiterinnen sind auf Grund ihrer Ausbildung sowie erworbener Sachkenntnis befähigt in der Zahnarztpraxis die Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten durchzuführen und werden hiermit für die Aufgabenbereiche benannt.

Die Freigabe darf nur erteilt werden, wenn der Prozessablauf der Aufbereitung insgesamt ordnungsgemäß war. Wurden bei der Aufbereitung Abweichungen von einem korrekten Prozessablauf festgestellt, ist das Medizinprodukt nach Behebung des Fehlers einem erneuten Prozessablauf zu unterziehen.

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Signum der Mitarbeiterin</b>	<b>Unterschrift Praxisinhaber</b>
<b>01</b>				
<b>02</b>				
<b>03</b>				
<b>04</b>				
<b>05</b>				
<b>06</b>				
<b>07</b>				
<b>08</b>				
<b>09</b>				